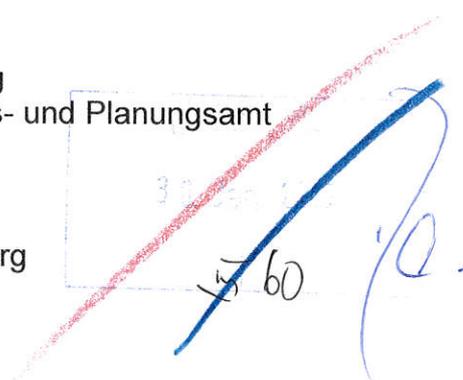


Stadt Heinsberg  
Bauverwaltungs- und Planungsamt

Postfach 1220

52516 Heinsberg



30.01.2015

**Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“;**  
**hier: Ihr Schreiben an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 15.12.2014; Az.: 60/61 – 20 – 01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg (OAG Heinsberg) hat Ihr o.a. Schreiben über den NABU-Kreisverband Heinsberg erhalten. Da wir uns seit vielen Jahren mit der vogelkundlichen Situation u.a. in den Feldlandschaften des Kreisgebietes beschäftigen und gute Ortskenntnisse im Stadtgebiet Heinsberg haben, sind wir der Auffassung, dass wir zur Thematik in der o.a. Angelegenheit einen Beitrag leisten können.

Die OAG Heinsberg hält die im o.a. Schreiben angesprochene Bauleitplanung hinsichtlich der Ausweisung von 4 weiteren Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) für **ökologisch nicht vertretbar**, weil im Falle der Realisierung der Planung gefährdete und windkraftsensible Vogelbestände so stark beeinträchtigt würden, dass ihr lokales Verschwinden zu befürchten ist. Außerdem würden durchziehende Vögel bei weitem stärker als bisher geschädigt. Im Einzelnen geben wir folgende Hinweise:

#### 1 | Zahl und Lage der WEA-Zonen

Der Kreis Heinsberg ist bereits jetzt das am stärksten von WEA belastete Kreisgebiet in NRW. Dabei enthält das Stadtgebiet Heinsberg die insgesamt stärkste Konzentration

von WEA innerhalb des Kreises. Mit der neuen Planung sollen 3 WEA-Zonen (Zonen 1, 3 und 4) in 3 noch weitgehend offene Bördegebiete, die in der Stadt Heinsberg zu den letzten ihrer Art gehören, gelegt werden. Nur die Zone 2 fällt zum Teil in den Bereich bereits bestehender WEA-Anlagen und ist insoweit weniger problematisch.

## 2 | Vorkommen WEA-sensibler Arten

In den Zonen 1, 3 und 4 würde der Kiebitz als WEA-sensible Art besonders betroffen sein. Nach den uns vorliegenden Erfassungsdaten hat er in der Zone 1 mit 10 Brutpaaren und in der Zone 3 mit 6 Brutpaaren gebrütet (vgl. ornithologisches Begleitgutachten zur Planung). In der Zone 4 sind es sogar 21 Brutpaare gewesen (laut Erfassung in 2014 durch ein Mitglied der OAG). Für die Zone 2 liegen keine Daten vor.

Nach Auffassung der OAG sind unter Berücksichtigung aktueller Bestandskriterien die Kiebitzbestände in den Zonen 1, 3 und 4 als Verbreitungsschwerpunkte im Kreisgebiet anzusehen. Das Vorkommen in Zone 4 sehen wir als das bei weitem stärkste Vorkommen im Kreisgebiet an.

In den Zonen 1, 3 und 4 wurden außerdem weitere WEA-sensible Arten festgestellt und zwar aktuell die Wachtel in Zone 1 mit 1 Brutpaar (?), in Zone 3 sogar mit 5 Brutpaaren und in Zone 4 mit 3 Brutpaaren (vgl. ornithologisches Begleitgutachten). Die Rohrweihe sehen wir für die Zone 3 als unregelmäßigen und potentiellen Brutvogel an (Brutnachweis in 2007, Beobachtungen in Folgejahren). Die Art wurde in Zone 1 in 2012 als Nahrungsgast beobachtet.

Aus dem o.a. Sachverhalt leiten wir nachstehende Folgerungen ab:

### A | Verluste von Brutvögeln

Wir sind aufgrund jahrelanger Erfahrungen bei Beurteilung der Auswirkungen von WEA auf Brutgebiete sensibler Arten der Auffassung, dass die relevanten Vorkommen in den Zonen 1, 3 und 4 weitestgehend (vermutlich sogar vollständig) verschwinden werden. Da wir es hier mit bestehenden Verbreitungsschwerpunkten zu tun haben, halten wir diese Prognose selbst dann aufrecht, wenn es zu sogenannten Ausgleichsmaßnahmen für die Arten kommen sollte. Gewachsene Verbreitungsschwerpunkte lassen sich nach

unserer Meinung bei besonders standorttreuen Arten wie z.B. dem Kiebitz nur schwerlich bzw. nicht ersetzen. Hinzu kommt, dass die Ausgleichsmaßnahmen nach den derzeit in NRW geltenden Kriterien selbst unter Fachleuten umstritten sind, bzw. der Überprüfung bedürfen.

### **B | Ausgleichsmaßnahmen kein Allheilmittel**

Eine Suche nach gut geeigneten Ausgleichsflächen dürfte zumindest im näheren Umfeld sehr schwierig sein, da gerade dort die für die vorliegenden Arten interessanten großen Offenlandgebiete wesentlich an Attraktivität eingebüßt haben. Außerdem ist anzumerken, dass das Umfeld von Orten ohnehin wegen bereits bestehender anthropogener Belastungen (u.a. Störungen durch Freizeitbetrieb sowie freilaufende Hunde) in aller Regel unattraktiv ist. Auch übermäßige Vertikalstrukturen können störend sein. Wo sollen im übrigen die Individuen herkommen, um evtl. Ausgleichsflächen besiedeln zu können, wenn die gestörten Kiebitze aufgrund ihrer Standorttreue im alten Gebiet bleiben und Zuzug von anderswo her angesichts nicht ausreichender Vermehrungsraten nicht zu erwarten ist? Die Schwierigkeiten von im Bestand stark abnehmenden Arten bei der Neubesiedlung von Gebieten sind unter Fachleuten hinreichend bekannt.

### **C | Vogelschlag bei Durchzüglern**

Die enorme Konzentration von WEA (siehe Hinweis 1, S.1) würde zu einer beachtlichen Barrierewirkung durch die vor allem südlich und südöstlich von Heinsberg gelegenen WEA-Zonen führen (siehe hierzu die Karte über bestehende und geplante WEA). Geeignete Durchlässe für tief ziehende Durchzügler (Zughöhe ist vom Wind abhängig) dürften daher nur schwer zu finden sein. Mit einer erhöhten Zahl von Schlagopfern müsste gerechnet werden.

### **D | Bestandserfassung von Arten**

Wir haben Zweifel, ob alle im ornithologischen Begleitgutachten ausgewiesenen Daten der Realität entsprechen. Im Gutachten waren für den Kiebitz in Zone 4 in 2013 13 Brutpaare ausgewiesen worden. Demgegenüber hat die dortige Kiebitzerfassung durch ein sehr erfahrenes Mitglied unserer OAG in 2014 zur Feststellung von 21 Brutpaaren/Revieren geführt.

**Resultierend** erheben wir angesichts der von uns dargestellten Aspekte folgende For-  
derungen:

I | Verzicht auf die Errichtung der WEA-Zonen 1, 3 und 4 aus den o.a. Gründen; die Planung der Zone 2 halten wir bei Berücksichtigung eines angemessenen Ausgleichs für akzeptabel, weil durch den Ausbau bereits bestehender Anlagen die zusätzlichen Belastungen aus ökologischer Sicht relativ gering sind.

II | Die zusätzlichen Belastungen durch die Neuerrichtung von WEA sollten in Zukunft stärker solchen Flächenkreisen zugemutet werden, die bei den bisher umgesetzten Planungen in der Gesamtbelastung wesentlich günstiger dastehen.

OAG Heinsberg

Verfasser: Hans-Georg Bommer / hgbommer@gmx.de

Einreicher: Frank Mühlen / frank.muehlen@gmx.de

Datum.....30.01.15.....Ort.....Heinsberg.....Unterschrift.....